



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **19/24 Beantwortung der Interpellation Tresa Stübi und Manuel Schulze namens der Die Mitte Fraktion vom 5. April 2024 betreffend Abfallmanagement/Abfallentsorgung in und um den Wohnquartieren in der Gemeinde Emmen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

Gemeindestrategie 2033 -> Pionier Emmen – mein Lieblingsort. Sieht so die Umgebung eines Lieblingsortes aus? Wohl kaum!

#### **I. Ausgangslage**

Die Abfallentsorgung der Deponien in und um den Wohnquartieren liegt in der Verantwortung der Grundeigentümer. Bekanntlich werden die blauen Abfallsäcke wöchentlich, Karton und Papier monatlich durch die REAL-Touren entsorgt.

Immer mehr Menschen ziehen den Online-Handel dem traditionellen lokalen Einkauf vor. Der Versand im Online-Handel erfolgt in der Regel in Kartonverpackungen. Diese Verpackungen sind mitunter voluminös und müssen vor der Entsorgung gerecht zerlegt werden.

Grosse Verpackungen werden selten reglementsgerecht zerlegt und einfach in die Container gestopft oder neben den Behältern deponiert. Innert Kürze, nach der letzten Leerung, sind die wenigen Behälter wieder bis zum Rand gefüllt. Und die nächste Kartonabfuhr ist erst wieder in vier Wochen.

Bei übervollen Kartoncontainern ist oftmals auch der Zugang zu den Müllcontainern nicht mehr möglich. Die blauen Säcke häufen sich dann vor den Containern und versperren der Müllabfuhr den Zugang. Mehrmals ist es schon vorgekommen, dass die Müllabfuhr unverrichteter Dinge weitergefahren ist.



*Foto 23. Januar 2024  
Neuhofstrasse*

Überfüllte Mülltonnen dürfen stehen gelassen werden. Überquellende Tonnen verursachen erhebliche Probleme bei der Leerung. Ein Teil des Abfalls landet dann nicht im Müllwagen, sondern daneben, wenn die Tonne gekippt wird. Die Equipe der REAL muss diesen Abfall dann mühsam von Hand von der Strasse aufnehmen, was oftmals bei grösserer Verschmutzung nicht gemacht wird.



*Foto 21. September 2023*

*Neuhofstrasse*

Es ist in der Verantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner dafür zu sorgen, dass in den jeweiligen Tonnen nur zulässige Abfälle landen, auch wenn sich dies für den Einzelnen – etwa in einem grossen Mietshaus – mitunter schwierig gestalten kann. Die offenen, nicht abgeschlossenen Deponien laden auch quartierfremde Bewohnerinnen und Bewohner dazu ein, ihren Abfall dort abzuladen.

Die Grundeigentümer der Liegenschaften sind in der Pflicht, für Ordnung in den Quartieren zu sorgen. Dazu gehört auch das Management der Abfallbewirtschaftung. Meist wohnen und leben die Liegenschaftswarte nicht mehr in den Quartieren. So fällt die Unordnung an den Deponien im Quartier nicht sofort auf und die Unordnung nimmt täglich zu.

## **II. Fragen**

1. Kann die Gemeinde eingreifen, wenn die Abfalldeponien in und um den Quartieren dem Ortsbild schaden und die Attraktivität der Wohnquartiere mindern?
2. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, die Grundeigentümer zu "zwingen", Ordnung in und um den Abfalldeponien in den Quartieren zu halten und ggf. getrennte, verwaltungsinterne Abfahren zu organisieren?
3. Ist definiert, wie viele Behälter/Container in Relation zur Anzahl Wohneinheiten zur Verfügung stehen müssen?
4. Warum wurde der 2-wöchige Turnus bei der Kartonabfuhr auf den 4-wöchigen Turnus geändert?
5. Können zusätzliche Sammlungen, z.B. nach den Weihnachtstagen, eingeführt werden, wenn bekanntlich viele Geschenkverpackungen aus Karton anfallen?
6. Wie hoch sind die Kosten für zusätzliche Sammlungen/Touren?

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Am 16. Dezember 2008 hat der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Abfallbewirtschaftung an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL zu übergeben. REAL ist für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen verantwortlich und informiert unter anderem mit dem Abfallkalender über die Abfuhrtage und mit einem Merkblatt wie die Abfälle richtig bereitgestellt werden müssen. Dabei unterstützt die Gemeinde Emmen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Liegenschaften bzw. deren Verwaltungen informativ und fordert diese gleichzeitig, wenn nötig, zur Einhaltung des Abfallreglements der REAL auf.

### **2. Beantwortung der Fragen**

- 1. Kann die Gemeinde eingreifen, wenn die Abfalldeponien in und um den Quartieren dem Ortsbild schaden und die Attraktivität der Wohnquartiere mindern?*

Im Abfallreglement der REAL sind die Zuständigkeit und Aufgaben von REAL (Art. 4), die Pflichten der Verbandsgemeinden (Art. 5) und die Pflichten von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (Art. 8) definiert:

- Zuständigkeit und Aufgaben von REAL  
Art. 4 lit. i. Massnahmen zur Vermeidung der vorschriftswidrigen Bereitstellung von Abfällen bei Abfallsammlungen im Holsystem;
- Pflichten der Gemeinde Emmen  
Art. 5 lit. f. Gewährleistung der Sauberkeit auf ihrem Gemeindegebiet (Massnahmen gegen Littering und zur Vermeidung von unsachgemäss entsorgtem Abfall, soweit dafür nicht REAL gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. i zuständig ist);
- Pflichten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer  
Art. 8 Pflichten von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (Vorgehensweise)  
Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können demnach von REAL angehalten werden, geeignete und genügend von REAL zugelassene Gebinde zur Verfügung zu stellen.

Ausserdem sind in der Abfallverordnung der REAL im Abschnitt C die Pflichten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer genauer beschrieben.

In diesem Rahmen übernimmt die Gemeinde folgende Aufgaben:

- Die Gemeinde Emmen verschickt eine Aufforderung an Private oder telefoniert mit Verwaltungen, wenn auf ihrem Grundstück die Abfallentsorgung nicht ordnungsgemäss funktioniert.
- Die Gemeinde Emmen übernimmt die Säuberung im öffentlichen Raum, z.B. auf dem Trottoir, wenn Unterhaltsverträge vorliegen und stellt diese Leistung, wenn die Verursacherinnen und Verursacher bekannt sind, in Rechnung. Auf privaten Grundstücken ist dies nicht möglich.

2. *Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, die Grundeigentümer zu "zwingen", Ordnung in und um den Abfalldeponien in den Quartieren zu halten und ggf. getrennte, verwaltungsinterne Abfahren zu organisieren?*

Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu verpflichten.

Gemäss Artikel 8 des Abfallreglements können Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von REAL auf eigene Kosten verpflichtet werden, den Bewohnenden ihrer Liegenschaften bestimmte, von REAL zugelassene Gebinde zur Verfügung zu stellen und für deren Verwendung zu sorgen.

3. *Ist definiert, wie viele Behälter/Container in Relation zur Anzahl Wohneinheiten zur Verfügung stehen müssen?*

In der Abfallverordnung sind die im Artikel 16 «Bereitstellung und Gebinde für Kehricht und Sperrgut» und im Artikel 20 «Bereitstellung und Gebinde für Separatabfälle» beschrieben. Eine Anzahl in Relation zur Anzahl Wohneinheiten ist nicht eindeutig definiert.

4. *Warum wurde der 2-wöchige Turnus bei der Kartonabfuhr auf den 4-wöchigen Turnus geändert?*

In der Vergangenheit gab es einen dreiwöchigen, aber keinen zweiwöchigen Turnus bei der Kartonabfuhr.

Die dreiwöchentliche Kartonsammlung, die als Mehrleistung seitens der Gemeinde zum Zeitpunkt der Übernahme der Abfallbewirtschaftung durch REAL bestellt worden war, wurde aus wirtschaftlichen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2015 aufgehoben und die Kartonsammlungen dem REAL Standardangebot angepasst. Dies bedeutet, es wird seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr alle drei Wochen, sondern nur einmal monatlich Karton von REAL gesammelt.

5. *Können zusätzliche Sammlungen, z.B. nach den Weihnachtstagen, eingeführt werden, wenn bekanntlich viele Geschenkverpackungen aus Karton anfallen?*

Eine zusätzliche Abfuhr direkt im Anschluss an die Weihnachtstage durchzuführen, ist aus organisatorischen Gründen nur sehr schwer umzusetzen, da für eine ganztägige Tour allein in Emmen fünf Kehrichtfahrzeuge benötigt würden. Dies würde eine komplette Anpassung der Jahresplanung erfordern. Da über die Feiertage ohnehin nur wenige Arbeitstage zur Verfügung stehen, ist die REAL-Flotte bereits voll ausgelastet. Für diese kurze Zeitspanne müssten zusätzliche Fahrzeuge und Personal organisiert werden, was mitunter zu Mehrkosten führt.

Alternativ steht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern frei, ihren Karton direkt in den Ökihof zu bringen.

6. *Wie hoch sind die Kosten für zusätzliche Sammlungen/Touren?*

Die geschätzten Kosten für die zusätzlichen Sammlungen/Touren belaufen sich auf ca. CHF 8'500.00 für den Einsatz von fünf Fahrzeugen mit je drei Personen. Diese Schätzung berücksichtigt jedoch nicht, ob zusätzliches Personal oder zusätzliche Fahrzeuge benötigt werden.

Sollten weitere Ressourcen erforderlich sein, könnten die tatsächlichen Kosten höher liegen. Eine genauere Berechnung wäre erforderlich, um alle möglichen zusätzlichen Kosten zu berücksichtigen.

Emmenbrücke, 12. Februar 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber